- Anlage 3 zur Niederschrift -

[redacted]

, den 30.08.2021

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Oehme, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Bürger der Stadt Norderstedt. Ich habe Fragen an Frau Oberbürgermeisterin Roeder, die ich schriftlich zu beantworten bitte.
Ich reiche meine Fragen anschließend schriftlich zu Protokoll.
Ich bitte, meine Anschrift nicht in das Protokoll aufzunehmen.

Meine Fragen betreffen den Müllberg Gieschen

I.

Der Staatssekretär im Umweltministerium Goldschmidt hat am 4.5.2020 im Hauptausschuss erklärt, dass er ein Gutachten zur Gefährlichkeit des Müllberges einholen wird. Wenn das Gutachten eine Gefahr für die Umwelt feststellt, soll sofort geräumt werden. Das Gutachten liegt seit November 2020 vor. Der Gutachter hat festgestellt, dass der Asbest und die künstlichen Mineralfasern, die in und auf dem Müllberg lagern, die Umwelt und die Gesundheit der Menschen in der Umgebung gefährden. Nach Abwägung aller Möglichkeiten empfiehlt er, den Müllberg zu räumen.
Das Umweltministerium ist dem Gutachten nicht gefolgt, sondern der Staatssekretär hat am 4.5.2021 gegenüber dem NDR erklärt, dass nur die oberste Schicht des Müllbergs geräumt werden soll.
Das ist ein klarer Wortbruch und widerspricht dem Ergebnis des Gutachtens. Darüber hinaus bewirkt die Teilräumung, dass eine neue Schicht aus Asbest und Dämmmaterial auf der Oberfläche liegt. Diese Maßnahme führt nur zu einer weiteren Umweltbelastung.
Das Versagen des Umweltministeriums und die Sorge um die Gesundheit der Menschen in der Umgebung des Müllbergs sollten Veranlassung sein, die

Handlungsmöglichkeiten der Stadt Norderstedt einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

1.

Ich frage daher die Oberbürgermeisterin:

Ist die Rechtsauffassung der Verwaltung, allein das LLUR sei für die Beseitigung des Müllberges zuständig, nach der Absage der vollständigen Räumung kritisch überprüft worden?

Falls nein: Mit welcher Begründung ist die Überprüfung unterblieben?

Falls ja: Zu welchem Ergebnis hat die Überprüfung geführt und wie ist das Ergebnis begründet worden ?

2.

Die Verwaltung hat bisher argumentiert, die Zuständigkeit des LLUR ergebe sich aus § 20 Ab.2 BImSchG, wonach das LLUR eine genehmigungspflichtige Anlage stilllegen und ihre Beseitigung anordnen kann. Der Müllberg ist aber kein ungenehmigtes Langzeitlager, also keine „Anlage", sondern eine illegale Müllablagerung. Sogar alle früheren Betriebseinrichtungen des Zwischenlagers sind unter dem Müll vergraben worden. Als Gad Gieschen den Müllplatz verlassen hat und untergetaucht ist, war nicht einmal eine vollständige Umschließung des Geländes vorhanden. Der Müll lag über das Grundstück hinaus bis auf den Dreibekenweg. Eine Umschließung ist erst durch das LLUR mit Hilfe der Stadt hergestellt worden. Für die Beurteilung des Müllberges als illegale Müllablagerung spricht auch die Feststellung der Stadtvertreter der Linken, Mirko Berbig und Norbert Pranzas, dass der Müllberg durch Unbekannte für weitere illegale Ablagerungen gefährlicher Stoffe genutzt wird. Für die Beseitigung dieser illegalen Müllablagerungen aber ist die Stadt Norderstedt als untere Abfallentsorgungsbehörde gem. §3 Landesabfallwirtschafts-Zuständigkeitsverordnung zuständig.

Ich frage daher:

Ist bedacht worden, dass der Müllberg kein ungenehmigtes Langzeitlager ist, sondern schlicht eine illegale Müllablagerung?

Mit welcher Begründung verneint die Stadt gleichwohl ihre Beseitigungspflicht?

3.
Wird seitens der Verwaltung erwogen, ein Rechtsgutachten zur Klärung der strittigen Zuständigkeitsfragen einzuholen?
Falls nein: Aufgrund welcher Erwägungen wird darauf verzichtet?

II.
Die Deutsche Presseagentur hat am 7.7.2021 berichtet, dass die Oberbürgermeisterin dem LLUR Amtshilfe bei der Räumung des Müllbergs Gieschen angeboten hat. Die Stadt könnte Personal und Gerät bereitstellen.

Angesichts der bisher gezeigten Weigerung der Stadt, den illegalen Müll wegzuschaffen, könnte man vermuten, die angebotene Hilfe bei der Räumung sei bloß ein leeres Versprechen. Um dies zu überprüfen, frage ich die Oberbürgermeisterin:
1.
Hat die Oberbürgermeisterin vor dem Versprechen der Amtshilfe geklärt, ob die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitstehen?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
Falls nein: Weshalb nicht?

2.
Hat die Oberbürgermeisterin außerdem geklärt, ob das Betriebsamt für eine großräumige Entsorgung von Asbest und künstlicher Mineralfaser in technischer und personeller Hinsicht ausreichend ausgestattet ist?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
Falls nein: Weshalb nicht?

3.

Das LLUR hat erklärt, die teilweise Abtragung des Müllberges solle im Wege der Ersatzvornahme - also durch Beauftragung eines Unternehmens durchgeführt werden. Hat die Oberbürgermeisterin geklärt, wie die Amtshilfe mit der Ersatzvornahme koordiniert werden kann?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
Falls nein: Weshalb nicht?

4.
Wann, bei welcher Gelegenheit und welchem LLUR-Bediensteten gegenüber hat die Oberbürgermeisterin die Amtshilfe angeboten?

5. Was hat das LLUR zu dem Angebot erklärt?

6. Ist die Stadt Norderstedt in die Planung der teilweisen Räumung eingebunden?

7. Welchen Stand hat die Vorbereitung der Teilräumung?

[redacted]